

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Marianne Grosse und Michael Hüttner (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Aktivitäten von Rechtsextremen im Kreis Mainz-Bingen

Die **Kleine Anfrage 980** vom 12. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem fremdenfeindlichen Überfall auf zwei Afrikaner am Rande eines Volksfestes in Guntersblum hat die öffentliche Diskussion über den Umgang mit rechter Gewalt und Rechtsradikalismus wieder angezogen. Nach Berichten sollen neben dem Vorfall in Guntersblum weitere Aktivitäten von Rechtsextremen im Bereich Mainz-Bingen zu beobachten sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene im Kreis Mainz-Bingen?
2. Wie haben sich die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Kreis Mainz-Bingen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung kommunale Gebietskörperschaften in der Prävention und der Bekämpfung des Rechtsextremismus?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Stadt Oppenheim zur Einberufung eines „kommunalen Rates gegen Rechts“?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im landesweiten Vergleich stellt sich die rechtsextremistische Szene im Landkreis Mainz-Bingen ohne besondere Auffälligkeiten dar.

Der Landesverband der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) unterhält einen Kreisverband in der Region (KV Mainz-Bingen). Seit einem Wechsel im Vorstand sind hier die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der NPD stark zurückgegangen.

Dem Spektrum der Neonazis sind die „Nationalen Sozialisten Mainz-Bingen“ zuzuordnen, die ein eigenes Internet-Portal betreiben. In Internetbeiträgen wird über die Aktivitäten der Szene berichtet und rechtsextremistische Propaganda verbreitet. Dem virtuellen Auftritt sind keine Organisationsstrukturen zuzurechnen.

Eine strukturierte und organisierte rechtsextremistische Skinheadszene gibt es im Kreis Mainz-Bingen nicht.

Die Staatsanwaltschaft Mainz hat darauf hingewiesen, dass der Landkreis Mainz-Bingen neben den kreisfreien Städten Mainz und Worms sowie dem Landkreis Alzey-Worms zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehört. Bei dieser geografischen Situation sei eine Zuordnung von Straftaten nach dem Kriterium einer kommunalen Gebietskörperschaft bereits dem Grunde nach problematisch. Es gebe auch keine sonstigen tatsächlichen oder statistischen Hinweise für eine Zunahme rechtsextremer Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Mainz und somit auch nicht im Kreis Mainz-Bingen. Auch der Fall „Guntersblum“ mit in unterschiedlichen Regionen wohnhaften Beschuldigten zeige, dass daraus eine regionalspezifische Entwicklung rechtsextremer Straftaten im Kreis Mainz-Bingen, wo im konkreten Fall der Tatort lag, nicht erkennbar ist.

Zu 2.:

Im Zeitraum 1. Januar 2003 bis 15. September 2007 hat die Polizei für den Kreis Mainz-Bingen die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) – Rechts – registriert.

	2003	2004	2005	2006	2007 *)
Körperverletzung	4		1	1	1
Landfriedensbruch	1				
Sachbeschädigung				1	
Bedrohung/Nötigung	1		1		
Volksverhetzung		2	2	1	
Verbr. von Propagandamitteln/ Verwendung von Kennzeichen					
verf.-widr. Organisationen	7	21	21	13	34
andere Straftaten					1
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>36</b>

\*) Hier wurden Straftaten berücksichtigt, die der Polizei bis zum 15. September 2007 bekannt wurden.

Die Straftatenentwicklung im Kreis Mainz-Bingen verlief im Wesentlichen analog der Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Nur im Jahr 2006 gingen im Kreis Mainz-Bingen die Fallzahlen zurück, während landesweit die Straftaten der PMK-Rechts um 14,8 % auf 558 Delikte anstiegen.

Für das Jahr 2007 stellt die Polizei für den Kreis Mainz-Bingen bereits jetzt einen deutlichen Anstieg bei den so genannten Propagandadelikten fest. Mit 34 Fällen bilden Straftaten wie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB) eindeutig den Straftaten-schwerpunkt.

Für die fünf im Jahr 2003 registrierten Gewalttaten in Form von vier Körperverletzungsdelikten und einem Landfriedensbruch in Bingen, Dalheim und Ingelheim hat die Polizei die Täter ermittelt. Sie gehörten einer Gruppe an, die der rechten Szene zuzurechnen war. Die Haupttäter wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Ebenfalls aufgeklärt hat die Polizei ein Körperverletzungsdelikt von April 2006 in Bodenheim, als der Täter aus fremdenfeindlichen Motiven einem nichtdeutschen Mitbürger mehrfach mit der Faust ins Gesicht schlug.

Nach wie vor unbekannt sind jene vier männlichen Personen, die im Oktober 2005 in Mommenheim mit Baseballschlägern und Knüppeln auf zwei Personen einschlugen, die sich durch ihr Äußeres erkennbar von der rechten Szene distanzierten.

Das in der Tabelle für 2007 ausgewiesene Körperverletzungsdelikt bezieht sich auf jene, ebenfalls aufgeklärte fremdenfeindliche Gewalttat, die sich am 19. August 2007 auf dem Kellerwegsfest in Guntersblum ereignete und bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Unterrichtung war.

Zu 3.:

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dabei werden Kommunen zielgerichtet unterstützt, so dass Rechtsextremisten sich nicht „lokal verankern“ können. In diesem Zusammenhang entfalten, unabhängig von der täglichen, konsequenten Arbeit der Sicherheitsbehörden, u. a. folgende Maßnahmen der Landesregierung direkt in den Kommunen ihre Wirkung:

- Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes, der Polizei und des Ministeriums für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur (MB-WJK) sowie der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere durch Informationsveranstaltungen, Multiplikatoren-schulungen und Publikationen.
- Präventionskonzepte „Prävention im Team (PIT)“ und „EASI“ (Erlebnis, Aktion, Spaß, Informationen) der Polizei.
- Rundschreiben des ISM an die Kommunalverwaltungen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, mit der Direktive, Anfragen nach einer Anmietung von Objekten der öffentlichen Hand sehr kritisch zu prüfen.
- Beratung der allgemeinen Ordnungsbehörden in versammlungsrechtlichen Fragen durch das Ministerium des Innern und für Sport.
- Aussteigerprogramm „(R)Auswege“ sowie die Elterninitiative hierzu.

- Gewaltprävention in der Schule, gezielte Beratung und Fortbildung von Schulleitern und Lehrkräften.
- Politische Bildungsmaßnahmen, Koordinierungsstelle „Zeugen der Zeit“.
- Aufklärungsarbeit der Justiz und der Integrationsbeauftragten durch Publikationen wie „Recht gegen Extremisten“ oder das Heft „Vorurteile“.
- Arbeitsmarktpolitische und integrative Konzepte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF).
- Enge Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen, so beispielsweise mit jugendschutz.net und dem Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.
- Die 95 Kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler Ebene, die sich in vielfältigen Aktionen und Projekten auch der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmen, werden durch die beim Ministerium des Innern und für Sport eingerichtete „Leitstelle Kriminalprävention“ und den Verfassungsschutz unterstützt. So hat die Leitstelle Kriminalprävention allein im Jahr 2006 acht von den Kriminalpräventiven Gremien im Landkreis Mainz-Bingen durchgeführte Projekte finanziell gefördert.

Die Landesregierung wird zukünftig die Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Kommunen weiter intensivieren. Folgende Maßnahmen werden beispielsweise vorbereitet:

- Erarbeitung eines Schulungskonzepts für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und leitende Mitarbeiter (ISM).
- Ab dem 1. Quartal 2008 wird eine internetgestützte Informations- und Kommunikationsplattform online gehen (MBWJK).
- Ab 2008 Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus (ISM und MBWJK).
- Überarbeitung des Rahmenlehrplans Geschichte (MBWJK).
- „Tag des politischen Gesprächs“ in Kooperation mit dem Landtag (MBWJK). Gespräch von Schülerinnen und Schülern mit Politikern zu verschiedenen Themenbereichen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Die Landesregierung wird daher in geeigneter Form auf alle demokratischen Kräfte in Rheinland-Pfalz (z. B. Kirchen, Medien, Gewerkschaften, Arbeitgeber-, Wirtschafts- oder Sportverbände sowie sonstige Organisationen und Vereine) zugehen und sie einladen, gemeinsame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zu entwickeln und umzusetzen.

Zu 4.:

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt jede demokratische und rechtsstaatliche Initiative gegen Rechtsextremismus.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister